Allgemeine Hinweise zu Klausuren in der   
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

Taschen, Mäntel, Jacken, Kappen etc. dürfen nicht am Platz liegen, sondern sind geschlossen und außerhalb Ihrer Reichweite abzulegen (z. B. in den leeren Sitzreihen oder am Rand). Bitte achten Sie darauf, dass der Durchgang weiterhin möglich ist!

**Zugelassene Hilfsmittel** entnehmen Sie bitte der Aufgabenstellung. Sollten Unklarheiten bestehen, fragen Sie die Aufsichten vor Ausgabe der Aufgabenstellung. Verwenden Sie nur zugelassene Hilfsmittel.

**Nicht zugelassene Hilfsmittel** wie Aufzeichnungen, Literatur, Skripten, **Mobiltelefone**, **Smart-Watches** etc. **sollen nicht mit in den Klausurraum gebracht** werden.

Werden nicht zugelassene Hilfsmittel trotzdem mitgeführt, so sind sie vor Ausgabe der Aufgabenstellung geschlossen in der Tasche außerhalb Ihrer Reichweite abzulegen. Werden elektronische bzw. technische Kommunikationsmittel (z.B. Mobiltelefon/Smartphone/Handy, Smartwatch) mitgeführt, so sind diese vor Ausgabe der Aufgabenstellung ausgeschaltet ebenfalls in der Tasche außerhalb Ihrer Reichweite abzulegen. **Werden bei Studierenden während der Klausur unerlaubte Unterlagen oder nicht zugelassene Hilfsmittel gefunden, so wird dies als Versuch der Täuschung gewertet, auch wenn die oder der Studierende diese nicht benutzt hat!**

Das Schreiben mit Bleistift und die Benutzung von Tintenkillern, Korrekturrollen oder -flüssigkeit ist nicht erlaubt.

**Während der Bearbeitungszeit werden die Aufsichten Ihre Identität prüfen. Bitte legen Sie hierfür ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Studierendenausweis) sichtbar neben sich am Platz bereit.**

Das **Verlassen des Klausurraumes** während der Klausur, d. h.zwischen Beginn des Austeilens und Ende des Einsammelns der Klausurunterlagen, ist grundsätzlich **nicht erlaubt**.

Ein vorzeitiges Abgeben der Klausurunterlagen sowie ein vorzeitiges Verlassen des Klausurraums sind nicht gestattet.

**Ausnahmen:**

Wünschen Sie einen Austritt auf die Toilette, so geben Sie bitte die Klausurunterlagen bei der Aufsicht ab. Während des Austritts auf die **Toilette** sind **keine Kontakte** oder Gespräche mit anderen Personen erlaubt. Der zugestandene Gang zur Toilette darf nicht unnötig ausgedehnt werden, dazu genutzt werden, sich unbeaufsichtigt außerhalb des Klausurraumes aufzuhalten oder Hilfsmittel zu verwenden. Nach der Rückkehr wird aus Hygienegründen auf eine Unterschrift verzichtet.

Wünschen Sie die Klausur wegen einer **Störung Ihres Befindens** abzubrechen, so melden Sie sich bitte bei einem der Aufsichtführenden. Dieser wird Ihnen ein Hinweisblatt zur weiteren Vorgehensweise bei Krankheitsfällen aushändigen.

Auch in allen sonstigen begründeten Ausnahmefällen haben Sie sich zunächst bei einem der Aufsichtführenden zu melden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach offiziellem Ende und Einsammeln der Klausuren, ein nachträglich eingereichtes Attest nicht mehr angenommen werden kann.

Stand: 10.07.2023